

5. a) ● Soziale Komponente des Steuersystems. Wer wenig verdient, braucht sein Einkommen für die Grundbedürfnisse. Darum gibt es ein steuerfreies Existenzminimum und eine niedrige Besteuerung kleiner Einkommen. Wer ein hohes Einkommen hat, kann eher auf einen Teil davon verzichten. Die Besteuerung erfolgt also entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Auch wird bei Familien das Familieneinkommen besteuert und nicht einzeln das persönliche Einkommen der Ehepartner.

b) ● Bezieher niedriger Einkommen müssten mehr Steuern zahlen. Ein größerer Teil von ihnen ist dann auf ergänzende Unterstützung des Staats angewiesen (z. B. Wohngeld, Hartz IV). Bezieher höherer Einkommen würden entlastet. Das kann zu einer Neid- oder Gerechtigkeitsdebatte führen: Sind gleich hohe Steuersätze für unterschiedliche Löhne gerecht?

6. ● Die Aussage ist nicht glaubhaft. Erst ab einem Bruttolohn von über 93 000 €/Monat erreichen die Abzüge bei Unverheirateten diese Höhe (Stand 2021). Die Lohnsteuer steigt auf bis zu 45% (für das Jahreseinkommen über ca. 275 500 € bei Unverheirateten) zuzüglich Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge fällig.

Einkommensteuererklärung  S. 121-125  S. 49-50

Arbeitsauftrag	
1. Werbungskosten:	
Miete Transporter für Umzug	165,00 €
● Diesel für Transporter	43,78 €
Geld für Umzugshelfer	150,00 €
Foto für Bewerbungen	34,80 €
Reisekosten für Bewerbungen (Fahrtkosten und Übernachtungskosten)	339,70 €
Fahrten zur Arbeitsstelle mit eigenem Pkw	
- 164 Tage, 27 km Entfernung	1328,40 €
- 57 Tage, 12 km Entfernung	205,20 €
Sonderausgaben:	
Malerarbeiten neue Wohnung: Abziehbar sind 20% des Arbeitslohns.	
Arbeitslohn 785,14 €, davon 20%	157,03 €
Nicht abziehbar:	
Verpflegung für Helfer (ohne Beleg): Da die Helfer bezahlt wurden und für die Bezahlung ein Beleg vorliegt, ist ihre Verpflegung nicht verpflichtend. Anders ist es, wenn die Verpflegung der Helfer vereinbart war. Ohne Beleg lässt sie sich aber nicht nachweisen.	
Ablösung für Übernahme der Küche in der neuen Wohnung: Wohnungseinrichtung gehört zum privaten Bereich, ist nicht umzugsbedingt.	
Mietkaution für die neue Wohnung: Nicht umzugsbedingt.	
Anzug, Krawatte, Hemd, Schuhe für Bewerbung: Kosten für Kleidung sind nicht abziehbar.	
Vergessen:	
Haftpflichtversicherung Auto	
Ergänzend (nicht im SB): Pauschale für sonstige Umzugskosten (2021 für Nicht-Verheiratete 860 €)	

2.

Handwerkerleistungen		Rechnungsbeträge EUR		darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inkl. Umsatzsteuer EUR	
für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden)					
Art der Aufwendungen					
Malerarbeiten		906		786	

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –					8								
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)													
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)			vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisestage							
31	z. B. 48165 Münster, Glasuritstraße 101		01.01.	30.09	5								
32	weitere Anschrift eintragen		01.10.	31.12.	5								
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)													
33													
34													
Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“						
35	31	110	164	111	27	km 112	27	km 113		km 114		115	1 = Ja
36	32	130	57	131	12	km 132	12	km 133		km 134		135	1 = Ja

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –		Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	
46			,-
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			
47	Bewerbung: Reisekosten 339,70 €, Fotos 34,80 €	+	375 ,-
48	Umzugskosten: Helfer 150 €, Transporter 208,78 €	+	359 ,-
		▶ 380	734 ,-

Übungsaufgaben

- Freibetrag: Betrag, bis zu dem Einnahmen steuerfrei bleiben (z. B. Grundfreibetrag). Pauschbetrag: Ein festgesetzter Betrag, der für bestimmte Ausgaben unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten steuerlich geltend gemacht werden kann (z. B. Entfernungspauschale bei der Fahrt zum Arbeitsplatz).
- Mitgliedsbeitrag der Gewerkschaft steht in Zusammenhang mit der Erzielung von Einkommen als Arbeitnehmer. Mitgliedschaft im Roten Kreuz (DRK) ist dem Privatbereich zuzuordnen. Sie ist wegen der Gemeinnützigkeit des DRK als Sonderausgabe abziehbar.
- Pro: Vereinfachte Bearbeitung der Steuererklärung durch das Finanzamt, da keine Einzelfälle nachgeprüft werden müssen, sondern nur das Vorliegen der Voraussetzungen. Schränkt Missbrauch ein, z. B. durch überhöhte Ausgaben.

Kontra: Kann zu Härtefällen führen, wenn Ausgaben, die in dieser Höhe notwendig waren, nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Generell kann infrage gestellt werden, ob die Obergrenzen im Einzelfall angemessen sind.

- Individuelle Lösungen.
- Die Lohnsteuer ist als Prozentsatz des Einkommens festgelegt, abhängig v. a. von der Einkommenshöhe. So wie ein Zuwachs des Einkommens mit diesem Prozentsatz versteuert wird, so sinkt durch eine Verringerung des zu versteuernden Einkommens die Steuerschuld nur prozentual.